

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Karoline Otte, Katharina Beck, Dr. Moritz Heuberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/8138 –**

Massive Vermögensungleichheit besser messen und bekämpfen – Multilaterale Initiativen gegen ökonomische Ungleichheit unterstützen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion macht auf eine zunehmende Vermögensungleichheit in Deutschland und weltweit aufmerksam und kritisiert, dass die bestehende Datenlage insbesondere über die reichsten Bevölkerungsgruppen unzureichend ist. Die hohe Vermögenskonzentration werde als Risiko für Wirtschaftswachstum, fairen Wettbewerb, soziale Teilhabe, Menschenrechte und politische Mitbestimmung beschrieben, wobei benachteiligte Gruppen besonders betroffen seien. Zugleich wird auf die Gefahr hingewiesen, dass Entwicklungen wie der zunehmende Einsatz von KI die Ungleichheit weiter verstärken könnten.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. an der Gründung eines internationalen Gremiums gegen Ungleichheit, dem sog. International Panel on Inequality (IPI), aktiv mitzuwirken und hierzu
 - a) in entsprechenden internationalen Gremien darauf hinzuwirken, die Einführung des Panels auf die Tagesordnung zu setzen und die Debatten positiv zu begleiten;
 - b) insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen (VN) und im Rahmen ihrer Generalversammlung entsprechende Vorschläge ausdrücklich zu unterstützen und auch innerhalb der EU darauf hinzuwirken, dass entsprechende Vorschläge Unterstützung durch die EU erhalten;
 - c) darauf hinzuwirken, dass das Panel wissenschaftlich unabhängig arbeitet, fachliche Exzellenz anstrebt und dessen international ausgewogene Beteiligung sichergestellt ist;

- d) darauf hinzuwirken, dass das Panel (ähnlich zum Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)) eng an die VN anzubinden ist und die enge Zusammenarbeit mit anderen multilateralen Organisationen gesichert wird;
 - e) sicherzustellen und in Verhandlungen zu berücksichtigen, dass das Panel von der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft finanziell und ideell unterstützt wird;
2. die Datenqualität über Vermögen (insbesondere die höchsten Vermögen ab einem Wert von 100 Mio. Euro) international und innerhalb Deutschlands durch regelmäßige Erhebungen deutlich zu verbessern und hierbei
- a) gezielt Haushaltsdaten der Top-Vermögen unter Wahrung der Anonymität zu erheben und auszuwerten;
 - b) das Verhältnis des Top-1-Prozents und der unteren vier Perzentile (Palma-Index) gezielter in den Blick zu nehmen und die allgemeinen Metriken zur Messung von Ungleichheiten zu verbreitern;
 - c) geschlechtsspezifische Ungleichheiten besonders in den Vordergrund zu rücken;
 - d) die ökonomischen Auswirkungen der Ungleichheit zu analysieren und hierbei auch Wachstumsindikatoren in den Blick zu nehmen (inkl. Mechanismen wie erhöhte Monopolbildung, Spekulation oder Renditedruck) sowie Wohlfahrtsindikatoren zu berücksichtigen (etwa das Vertrauen in öffentliche Institutionen und Demokratie, subjektives Gerechtigkeitsempfinden oder Qualität von öffentlichen Leistungen);
 - e) VN, Weltbank, universitäre Einrichtungen sowie statistische Behörden und Partner*innen auch im Globalen Süden bei Datenerhebungen und Auswertungen zum Thema Ungleichheit stärker und verlässlicher zu unterstützen;
3. massive Vermögensungleichheit auch als Hemmnis für den Schutz, die Durchsetzung und Förderung von Menschenrechten weltweit anzuerkennen, zu benennen und vor dem Hintergrund ihrer menschenrechtlichen Schutzverantwortung dagegen vorzugehen;
4. die Vorgaben des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der VN konsequent umzusetzen und allen Menschen in Deutschland ein menschenwürdiges Existenzminimum und Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu gewährleisten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 21/8138 abzulehnen.

Berlin, den 14. Oktober 2026

Der Finanzausschuss

Christian Görke
amtierender Vorsitzender

Karoline Otte
Berichterstatlerin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Karoline Otte

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 21/8138** in seiner 96. Sitzung am 24. September 2026 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. das Problem der Vermögensverteilung in Deutschland und anderen Ländern wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordern soll,

1. an der Gründung eines internationalen Gremiums gegen Ungleichheit, dem sog. International Panel on Inequality (IPI), aktiv mitzuwirken und hierzu
 - a) in entsprechenden internationalen Gremien darauf hinzuwirken, die Einführung des Panels auf die Tagesordnung zu setzen und die Debatten positiv zu begleiten;
 - b) insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen (VN) und im Rahmen ihrer Generalversammlung entsprechende Vorschläge ausdrücklich zu unterstützen und auch innerhalb der EU darauf hinzuwirken, dass entsprechende Vorschläge Unterstützung durch die EU erhalten;
 - c) darauf hinzuwirken, dass das Panel wissenschaftlich unabhängig arbeitet, fachliche Exzellenz anstrebt und dessen international ausgewogene Beteiligung sichergestellt ist;
 - d) darauf hinzuwirken, dass das Panel (ähnlich zum Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)) eng an die VN anzubinden ist und die enge Zusammenarbeit mit anderen multilateralen Organisationen gesichert wird;
 - e) sicherzustellen und in Verhandlungen zu berücksichtigen, dass das Panel von der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft finanziell und ideell unterstützt wird;
2. die Datenqualität über Vermögen (insbesondere die höchsten Vermögen ab einem Wert von 100 Mio. Euro) international und innerhalb Deutschlands durch regelmäßige Erhebungen deutlich zu verbessern und hierbei
 - a) gezielt Haushaltsdaten der Top-Vermögen unter Wahrung der Anonymität zu erheben und auszuwerten;
 - b) das Verhältnis des Top-1-Prozents und der unteren vier Perzentile (Palma-Index) gezielter in den Blick zu nehmen und die allgemeinen Metriken zur Messung von Ungleichheiten zu verbreitern;
 - c) geschlechtsspezifische Ungleichheiten besonders in den Vordergrund zu rücken;
 - d) die ökonomischen Auswirkungen der Ungleichheit zu analysieren und hierbei auch Wachstumsindikatoren in den Blick zu nehmen (inkl. Mechanismen wie erhöhte Monopolbildung, Spekulation oder Renditedruck) sowie Wohlfahrtsindikatoren zu berücksichtigen (etwa das Vertrauen in öffentliche Institutionen und Demokratie, subjektives Gerechtigkeitsempfinden oder Qualität von öffentlichen Leistungen);
 - e) VN, Weltbank, universitäre Einrichtungen sowie statistische Behörden und Partner*innen auch im Globalen Süden bei Datenerhebungen und Auswertungen zum Thema Ungleichheit stärker und verlässlich zu unterstützen;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3. massive Vermögensungleichheit auch als Hemmnis für den Schutz, die Durchsetzung und Förderung von Menschenrechten weltweit anzuerkennen, zu benennen und vor dem Hintergrund ihrer menschenrechtlichen Schutzverantwortung dagegen vorzugehen;
4. die Vorgaben des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der VN konsequent umzusetzen und allen Menschen in Deutschland ein menschenwürdiges Existenzminimum und Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu gewährleisten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 14. Oktober 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 14. Oktober 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 21/8138 in seiner 46. Sitzung am 14. Oktober 2026 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/8138.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Kritisch sehe man vor allem die Vorfestlegung des Antrags. An nahezu jeder Stelle im Antrag werde Vermögen als Problem dargestellt, das zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verwerfungen führe. Diese Einschätzung teile man nicht. Betrachte man die Zusammensetzung des Vermögens, so entfalle ein wesentlicher Teil auf Betriebs- und Unternehmensvermögen, etwa auf Maschinen und Immobilien. Dieser Teil des Vermögens sei wertstiftend und ermögliche Wohlstand für die Menschen, die in den genannten Unternehmen tätig seien.

Ziel sollte es daher nicht sein, Vermögen als Verteilungsproblem zu betrachten. Vielmehr müsse darüber diskutiert werden, wie breite Bevölkerungsschichten am Vermögensaufbau beteiligt werden könnten. Einen Beitrag dazu hätten die Koalitionsfraktionen bereits heute geleistet: Man habe den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Frühstartrente (BT-Drs. 21/7864, 21/8296) im Ausschuss abschließend beraten und damit einen ersten Schritt unternommen, damit der Vermögensaufbau für die spätere Rente auch in jüngeren Generationen stärker verankert werde. Auch im Bereich der Start-ups und Scale-ups habe die Koalition bereits viel erreicht.

In den kommenden Monaten müsse deshalb die Wettbewerbsfähigkeit der Steuerpolitik im Mittelpunkt stehen. Die Einrichtung eines neuen, dauerhaft finanzierten Gremiums lehne man zudem aus einem weiteren Grund ab: Verschiedene Institutionen beschäftigten sich bereits mit Vermögen, dessen Verteilung und dem Vermögensaufbau. Dazu zählten Wirtschaftsforschungsinstitute, verschiedene Universitäten, die OECD, die Europäische Zentralbank, der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen. Es fehle somit nicht an Institutionen, die sich mit Vermögen und Vermögensverteilung befassen.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass grundsätzlich nichts dagegenspreche, Vermögensverhältnisse und wirtschaftliche Entwicklungen wissenschaftlich zu untersuchen. Man frage sich jedoch, weshalb hierfür ein weiteres internationales Gremium erforderlich sei. Bereits die OECD, die Weltbank, die Vereinten Nationen und zahlreiche wissenschaftliche Einrichtungen beschäftigten sich mit wirtschaftlicher Ungleichheit. Welchen konkreten Mehrwert ein zusätzliches Gremium bieten solle, erläutere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag nicht.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zugleich fordere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine dauerhafte finanzielle Beteiligung Deutschlands. Welche Kosten dadurch für die deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entstünden, werde ebenfalls nicht ausgeführt. Angesichts der angespannten Haushaltslage halte die Fraktion der AfD es für den falschen Ansatz, neue internationale Strukturen mit dauerhaften Zahlungsverpflichtungen zu schaffen. Man vertrete zudem die Auffassung, dass solche Gremien grundsätzlich keinen Einfluss auf die nationalen wirtschafts- und steuerpolitischen Ansätze haben sollten.

Außerdem werde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht erläutert, inwiefern die vermeintlich zunehmende Vermögensungleichheit auch mit legalen und illegalen Migrationsbewegungen nach Deutschland zusammenhänge. Dies spiegele sich auch statistisch wider.

Aus Sicht der Fraktion der AfD müsse das vorrangige Ziel sein, mehr Menschen den Aufbau eigenen Vermögens zu ermöglichen. Dafür brauche es bessere Rahmenbedingungen, insbesondere für Sparerinnen und Sparer, Familien sowie Unternehmerinnen und Unternehmer, statt immer wieder neue bürokratische Strukturen zu schaffen – und ganz besonders nicht auf internationaler Ebene.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überzeuge weder hinsichtlich seines konkreten Nutzens noch hinsichtlich seiner finanziellen Folgen für Deutschland.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag ein wichtiges Thema aufgreife. Vermögen seien in Deutschland stark konzentriert; insbesondere bei den größten Vermögen bestünden Datenlücken. Daher sei der grundsätzliche Ansatz nachvollziehbar. Man beginne dabei jedoch nicht bei null. Mit den Erhebungen der Deutschen Bundesbank, dem Sozioökonomischen Panel und weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen lägen bereits zum Teil umfangreiche Datengrundlagen vor, die allerdings gezielt verbessert werden müssten.

Der Vorschlag, ein internationales Gremium gegen Ungleichheit einzurichten, ziele darüber hinaus darauf ab, wissenschaftliche Erkenntnisse international zu bündeln und politische Maßnahmen zu untersuchen. Dabei müsse geklärt werden, welchen zusätzlichen Nutzen ein solches Gremium gegenüber den bestehenden Strukturen biete, wie seine wissenschaftliche Unabhängigkeit gewährleistet werde und welche dauerhaften finanziellen Beiträge und Verpflichtungen sich daraus für die Bundesrepublik Deutschland ergäben.

Entscheidend sei für die Fraktion der SPD zudem, dass man sich nicht auf die Analyse und Messung von Ungleichheit beschränke. Maßgeblich sei, welche politischen Schlussfolgerungen daraus gezogen würden. Dazu gehöre aus Sicht der Fraktion der SPD eine gerechtere Besteuerung sehr großer Vermögen und Erbschaften. In diesem Ziel teile man die Auffassung der Antragsteller, über die Wege dorthin bestehe jedoch Streit.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte die Auseinandersetzung mit dem International Panel on Inequality. Die Herausforderungen seien groß. Das Vermögen in Deutschland sei sehr ungleich verteilt. Ein Blick auf die verfügbaren Erhebungen in Deutschland zeige, dass die Liste des „Manager Magazins“ die beste Datengrundlage für die oberste Spitze der Vermögensverteilung darstelle. Diese reiche jedoch nicht aus, um sich angemessen mit dem Thema auseinanderzusetzen. Zudem zeigten Einzelfallbetrachtungen immer wieder, dass die schädlichen Auswirkungen extremer Vermögen erheblich sein könnten. Ein konkretes Beispiel sei ein Fonds, der aus dem Vermögen eines der größten Milliardäre des Landes gespeist werde und in Luxusimmobilien in der Münchner Innenstadt investiere. Diese Spekulation treibe die Preise vor Ort weiter in die Höhe. Das sei nur ein kleines Beispiel für ein größeres Problem. Bei vielen sehr großen Vermögen sei schlicht nicht bekannt, in wie viele Stiftungen und Unternehmen sie investierten und welche Folgen dies habe. Ebenso sei unklar, welche Auswirkungen es habe, dass Milliardäre in Deutschland so reich seien wie nie zuvor.

Jedes örtliche Finanzamt wisse mehr über einen Normalverdiener als das Bundesministerium der Finanzen über Milliardäre und extreme Vermögen im Land. Dies halte man für einen kritischen Zustand. Diese Einschätzung teile nicht nur die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern beispielsweise auch 200 deutsche Ökonominen und Ökonomen, die sich mit einem offenen Brief an den Bundeskanzler gewandt hätten.

Auch international gebe es unter Ökonominen und Ökonomen großes Interesse und einen erheblichen Handlungsbedarf, Ungleichheit stärker in den Blick zu nehmen und die damit verbundenen Problemlagen zu untersuchen. Wenn sehr viel Geld, Medienmacht und Meinungsmacht in den Händen weniger Individuen lägen, müsse dies Anlass zum Handeln geben. Auch eine Konzentration von Unternehmen in den Händen weniger, wie etwa

im Mineralölsektor, könne dazu führen, dass Marktmacht missbraucht werde und Märkte nicht wie vorgesehen funktionierten.

Die Bundesregierung habe bereits auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen ihre Unterstützung für das International Panel on Inequality bekundet, was man sehr begrüße. Nun sei es wichtig, näher auszuführen, was eine Beteiligung für Deutschland bedeute. Dazu gehöre beispielsweise, den Reichtumsbericht in Deutschland auszuweiten und die Zusage zur Unterstützung des internationalen Gremiums zu konkretisieren.

Die **Fraktion Die Linke** unterstützte den vorliegenden Antrag. Eine gerechte Finanzpolitik brauche belastbare Daten zur Vermögensverteilung. Insbesondere bei sehr großen Vermögen bestünden erhebliche Lücken in der statistischen Erfassung. Regelmäßige, anonymisierte Erhebungen könnten dazu beitragen, diese Lücken zu schließen und politische Entscheidungen besser zu begründen.

Ein wissenschaftlich unabhängiges und international ausgewogenes International Panel on Inequality könne Erkenntnisse bündeln und Maßnahmen zur Verringerung von Ungleichheit fundierter bewerten. Deutschland solle diese Zusammenarbeit aktiv unterstützen und verlässlich mittragen. Dazu gehöre aus Sicht der Fraktion Die Linke, die Folgen der Vermögenskonzentration für die wirtschaftliche Entwicklung, die demokratische Teilhabe und die sozialen Rechte gemeinsam zu betrachten. Der Antrag verbinde eine Verbesserung der Erkenntnisgrundlage mit dem Auftrag, Ungleichheit entgegenzuwirken.

Berlin, den 14. Oktober 2026

Karoline Otte
Berichterstatlerin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.